



Produktbeschreibung ETOPUR-FORTE

Milde Seifencreme gegen starke Verschmutzungen, farb- und fettlösend.
Wirtschaftlich in der Anwendung.

Aufbau	Wir setzen ausschließlich besonders hautfreundliche biologisch abbaufähige Waschrohstoffe (Tenside) ein, die auf der Basis natürlicher (nativer) Kokosöle gewonnen werden. Mischung von biologisch abbaubaren anioaktiver u. nichtionaktiver Tenside, Rückfettungs- und Hautschutzstoffe, Hilfs- u. Konservierungsmittel, Parfüm und Farbstoffe.
Wirkungsweise Eigenschaften	Durch die hochkonzentrierten waschaktiven Waschrohstoffe erreichen wir eine sehr gute Reinigungswirkung und erzielen durch eine aufeinander abgestimmte Kombination von hochwertigen rückfettenden- u. hautschonenden Substanzen gleichzeitig eine gute Hautverträglichkeit. * pH-Wert 6,0 – 6,5. Daher bleibt der natürliche Säureschutzmantel der Haut erhalten. * gold-gelb- transparent, Zitronenduft * lösungsmittelfrei und frei von Reibstoffen * frei von Formaldehyd u. Verbindungen, die als Formaldehydabspalter wirken. * vermittelt nach dem Waschen ein angenehmes, weiches Hautgefühl
Anwendung	Etwas ETOPUR-FORTE auf verschmutzter angefeuchteter Haut bis zur vollen Schaumbildung sorgfältig verreiben, bis der Schmutz gelöst ist. Gut mit Wasser abwaschen und abtrocknen.
Anwendungsbereiche	ETOPUR-FORTE einzusetzen gegen starke Verschmutzungen, insbesondere in der verarbeitenden Industrie, im Werkstättenbereich etc.
Lagerung	Im Originalgebinde bis zu 30 Monate bedenkenlos lagerfähig. Lagerstabilität bei sachgerechter Handhabung von 5°C bis 35° C.
Ökologie	Die verwendeten Inhaltsstoffe sind biologisch gut abbaubar. Damit wird die gesetzlich geforderte Mindestabbaubarkeit für anionische und nichtionische Netzmittel in Wasch- u. Reinigungsmittel deutlich übertroffen.
Gesetzliche Vorschriften	Das Produkt entspricht den Vorschriften der Kosmetikverordnung sowie Ihren Änderungsverordnungen. Nach der Gefahrenstoffverordnung (GefstV) nicht kennzeichnungspflichtig.
Hinweis	Die Angaben basieren auf dem heutigen Kenntnisstand der Produktzusammensetzung, gesetzliche Vorschriften und Literatur. Sie begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.